

Beschluss Nr. 389/2022

Schwyz, 17. Mai 2022 / ju

Strategie öffentlicher Verkehr 2040

Bericht an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Der öffentliche Verkehr (öV) ist Teil des Gesamtverkehrssystems und leistet als Massentransportmittel einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Mobilität im Kanton Schwyz. Ein attraktiver öV stellt bei den Rahmenbedingungen des Kantons Schwyz als Wohn- und Wirtschaftsstandort ein wesentliches Element dar. Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ist Daueraufgabe und erfolgt zielgerichtet sowie in Übereinstimmung mit der Strategie Wirtschaft und Wohnen und der Gesamtverkehrsstrategie.

Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals seine Strategie für den öffentlichen Verkehr unterbreitet. Die öV-Strategie 2030 lieferte eine umfassende Übersicht und Information über den damaligen aktuellen Stand des öffentlichen Verkehrs, über die bevorstehenden Herausforderungen und seine strategischen Ziele. Die öV-Strategie 2030 war für den Teilbereich öV die Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtverkehrsstrategie, welche der Regierungsrat im Jahr 2017 dem Kantonsrat unterbreitet hat.

Mit der vorliegenden Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erfolgt, mit Blick in die Zukunft, die Aktualisierung und Anpassung der strategischen Ziele in den Bereichen Angebot, Finanzierung, Qualität, Umwelt, Infrastruktur sowie Gesamtverkehrskoordination. Die im Rahmen der Strategieüberarbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind auch bereits in die Erarbeitung des öV-Grundangebots 2024–2027 eingeflossen.

2. Wesentlicher Inhalt

Im Vergleich zur öV-Strategie 2030 fokussiert die überarbeitete öV-Strategie 2040 noch stärker auf die Abstimmung zwischen Raumplanung und Verkehr. Der öffentliche Verkehr soll die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen und das Angebot soll an die Handlungsfelder des kantonalen Richtplans angepasst sein.

Die öV-Strategie 2040 stellt einen konkretisierenden Teil der Gesamtverkehrsstrategie 2040 dar. Sie ist in das Gesamtverkehrssystem eingebettet und proklamiert mit ihren 17 Zielformulierungen ein attraktives Angebot durch Bahn und Bus mit einem einfachen Umsteigen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, fordert im Weiteren einen effizienten Einsatz der Finanzmittel sowie eine hohe Qualität der angebotenen Leistungen und beleuchtet Aspekte des Umweltschutzes sowie der weiteren Planung der Infrastruktur. Sodann enthält die Strategie eine Darstellung weiterer Elemente, die für den öV im Rahmen eines koordinierten Gesamtverkehrs ebenfalls von Bedeutung sind. Abgerundet wird das Papier mit einer grafischen Übersicht über die aktuelle Angebotsstruktur.

Mit einem neuen strategischen Controlling sollen die Planungen und Zielsetzungen der öV-Strategie 2040 regelmässig auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden.

Die öV-Strategie 2040 stellt in erster Priorität ein übergeordnetes Steuerungsinstrument für den Regierungsrat dar und bildet ein Fundament für die tägliche Arbeit des Amtes für öffentlichen Verkehr. Sie dient als Orientierungshilfe, steuert Entscheidungen und hilft, die langfristig gesetzten Ziele zu erreichen. Dabei bleibt aber in Erinnerung zu rufen, dass der öffentliche Verkehr in der Schweiz in weiten Bereichen eine Verbundaufgabe darstellt, bei der insbesondere das Bahnangebot nicht allein durch entsprechende Bestellungen des (Standort-)Kantons gesteuert werden kann. Vielmehr hängt dieses im Ergebnis von zahlreichen weiteren Faktoren wie etwa der übergeordnet zur Verfügung stehenden Schienenkapazität ab.

3. Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100) bildet die gesetzliche Grundlage für die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz. Es soll ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtetes Grundangebot des öffentlichen Verkehrs (öV-Grundangebot) gestaltet werden (§ 1 GöV).

Die Umsetzung des allgemeinen gesetzlichen Auftrags bezüglich des Angebots des öffentlichen Verkehrs und seine Weiterentwicklung erfolgt mit dem öV-Grundangebot, welches der Regierungsrat alle vier Jahre neu verabschiedet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegt. Die öV-Strategie gibt dabei die Richtung vor.

4. Zusammenhang mit dem Grundangebot

Die Konkretisierung der Ziele der öV-Strategie erfolgt jeweils im Rahmen der Erarbeitung des Grundangebots des öV-Grundangebots. Im laufenden öV-Grundangebot 2020–2023 wurden 17 Massnahmen umgesetzt, die zur Steigerung der Attraktivität des öV und zur Erhöhung seines Verkehrsanteils beitragen (beispielsweise die Einführung des NEAT-Fahrplans, das neue Buskonzept im Talkessel Schwyz oder die Verdichtung des Fahrplanangebots zu den Tourismusschwerpunkten von kantonaler Bedeutung).

Im Entwurf zum öV-Grundangebot 2024–2027 sind weitere 19 konkrete Massnahmen und fünf Entwicklungsfelder vorgesehen, welche im Sinne der öV-Strategie u. a. einen weiteren deutlichen Angebotsausbau in der March, ein neues Buskonzept in Einsiedeln und die verbesserte öV-Erschliessung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte vorsehen. Das öV-Grundangebot 2024–2027 soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 vom Regierungsrat verabschiedet und vom Kantonsrat genehmigt werden. Die vorliegende öV-Strategie 2040 wird auch bei der Festlegung der nachfolgenden öV-Grundangebote mitzubedenken sein.

5. Behandlung im Kantonsrat

Das kantonale Recht enthält keine allgemein gültige Bestimmung, gemäss welcher die verschiedenen Sachbereichsstrategien des Regierungsrates dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme oder gar Genehmigung vorzulegen wären. Auch in Zusammenhang mit der öV-Strategie ist dies nicht der Fall. Nachdem dem Kantonsrat – wenn damals auch gestützt auf ein erheblich erklärtes Postulat – aber bereits die öV-Strategie 2030 zur Kenntnisnahme unterbreitet worden ist, hat dies der Regierungsrat auch für die überarbeitete öV-Strategie 2040 wieder angekündigt. Demzufolge legt der Regierungsrat diese dem Kantonsrat erneut zur Kenntnisnahme vor, wofür er sich wiederum des Mittels des Berichtes bedient.

Gemäss § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) nimmt der Kantonsrat von den Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied des Kantonsrates kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Strategie öffentlicher Verkehr 2040 wird erlassen.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht samt der Strategie öffentlicher Verkehr 2040 Kenntnis zu nehmen.
3. Das Baudepartement wird ermächtigt, den Übersichtsplan «Angebotsstruktur öffentlicher Verkehr» jeweils dem geltenden öV-Grundangebot anzupassen.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (unter Beilage der Strategie öffentlicher Verkehr 2040).
5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für öffentlichen Verkehr.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber